

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

regierung den französischen Katholiken in seinem bekannten Schreiben an Kardinal Richard, Erzbischof von Paris, im Jahre 1891 vorgeschrieben.

Auch in Bezug auf solche nicht kirchenpolitische Fragen lässt sich allerdings insofern von einer religiösen Bedeutung derselben reden, als eine Summe von Vorschriften der *christlichen Ethik* vernunftgemäss auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates ihre Anwendung finden soll. Die moralischen Sätze, welche das Verhältnis der Individuen zueinander regeln, sollen auch für die Staaten und die Völker gelten. In diesem Sinne haben deshalb auch die mittelalterlichen und neuscholastischen Theologen die Fragen der Zoll- und Steuergesetzgebung vor das Forum der Moraltheologie gezogen, und hat noch neulich *P. Lehmkuhl* das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich nach moraltheologischen Gesichtspunkten geprüft. Auch kann an den gewaltigen Kampf erinnert werden, den die Kirche durch Jahrhunderte gegen den Zinswucher, den unlauteren Wettbewerb und ungerechten Preis sowie gegen einschlägige, das Unrecht begünstigende bürgerliche Gesetze geführt hat. Heute ist aber das Einschreiten in solchen Fällen durch vorgängige Massnahmen der höheren hierarchischen Rechtsträger bedingt.

2. *Res mixtae* werden solche Angelegenheiten genannt, die gleichzeitig in die kirchliche und staatspolitische Rechtssphäre gehören, wo staatliche und kirchliche Interessen und Rechtsansprüche konkurrieren. Diese Gegenstände sind namentlich heutzutage zahlreich geworden, indem jetzt der Staat seine Fürsorge auf eine Reihe wichtiger Gebiete erstreckt, die früher gänzlich oder fast gänzlich der kirchlichen Aktionssphäre überlassen waren. Dahin gehört z. B. die Armenpflege, das öffentliche Schul- und Unterrichtswesen, die Gesetzgebung über die Gründung und Verwaltung von Fonden und Stiftungen, auch die staatliche Einmischung in das Eheswesen. Auf allen diesen Gebieten hat der Klerus die heilige Pflicht, die unveräusserlichen Rechte der Kirche mit Nachdruck zu wahren, die dogmatischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen und sich zur Abwehr von Uebergriffen staatlicher Gewalten der politischen Machtmittel kräftig zu bedienen.

3. Die *Res sacrae*, der Kreis der «heiligen Sachen» im engern Sinne des Wortes, die Verwaltung der Sakramente, des kirchlichen Predigt- und Katechetenamtes, des Beerdigungswesens, die Beobachtung des kirchlichen Ehrechtes, der Schutz der geweihten Gegenstände und des Gotteshauses gegen Profanierung und Entheiligung ist die ausschliessliche Domäne der kirchlichen Amtsträger. Die politische Gewalt hat sich hier in keiner Weise einzumischen. Nur insoferne darf und soll sie in Aktion treten, als die Kirche gegen rohe Vergewaltigung in ihren heiligsten und intimsten Rechten den Schutz des *brachium saeculare* anruft. In diesem Sinne haben die schweiz. Bischöfe gegen die Verletzung der kirchlichen Rechte durch die Verweltlichung der Friedhöfe (Bundesverfassung von 1874) und wieder gegen die Eingriffe in das kirchliche Eherecht durch das Zivilhegesetz von 1877 öffentlich Verwahrung eingelegt. Auch

wird der Klerus der Diözese Basel dem hochsel. *Bischof Leonhard* in ferne Zukunft hinaus zu grossem Danke verpflichtet sein für sein ebenso energisches wie würdiges Einschreiten gegen die Profanierung der Gotteshäuser durch weltliche Gesangfeste und Musikaufführungen als gegen einen Raubzug des Liberalismus auf ein unveräusserliches kirchliches Recht.

Ein flüchtiger Blick auf die besprochenen drei Kreise des kirchlichen und politischen Lebens zeigt, wie zahlreich die Punkte sind, auf denen das moderne Antichristentum die Religion und ihre gottberufene Vertreterin, die katholische Kirche angreift — und zwar, was wohl zu beachten ist, angreift nicht nur mit den Waffen der Polemik, der Presse, der Volksagitation, sondern vor allem und in erster Linie *mit den Machtmitteln der Politik*. Eine geradezu unübersehbare Zahl von Ungerechtigkeiten und brutalen Gewalttaten gegen die Kirche ist im Verlaufe des ganzen 19. Jahrhunderts durch den Liberalismus gegen die Kirche geübt worden, vermittelt des Missbrauches der staatspolitischen Machtmittel. Klöster und Stiftungen wurden durch Parlamentsbeschlüsse ausgeraubt, Kirchen und Friedhöfe ihren rechtmässigen Eigentümern nach jahrhundertelangem Besitze entrissen durch willkürliche Dekrete politischer Regierungskollegien, oder gar durch richterliche Entscheide; ganze Staaten und Länder haben durch das Verdikt einer Zufallsmehrheit urteilsloser Abgeordneter die heranwachsende Jugend vom Herzen der Kirche losgerissen, indem sie der Kirche das Unterrichtswesen, die Unterrichtsanstalten entrissen, welche sie selbst unter unzähligen Opfern und Mühen geschaffen und durch Jahrhunderte aufrechterhalten hatte. Selbst blutige Kriege und Revolutionen wurden entfesselt, um das Oberhaupt der Kirche seiner politischen Rechtsstellung zu berauben. — Und welche Zerstörungen kirchlicher Rechtsgüter wurden erst durch das Mittel der politischen Gesetzgebung verübt! *Dem auf politischem Felde uns aufgedrungenen Kampfe müssen wir notwendigerweise auch mit den Waffen der Politik begegnen*. Würden wir diesen Kampf nur lässig führen oder gar aus bequemer Nachlässigkeit, oder durch Vorurteile verblindet, das Feld der Politik dem Gegner überlassen, so würde nach kurzer Zeit die Kirche aller ihrer Rechte, ja ihrer ganzen Rechtsstellung im öffentlichen, sozialen Leben beraubt, und der Liberalismus würde zum Verderben der gesamten christlichen Kultur und zum namenlosen Unheil des christlichen Volkes allüberall das moderne Heidentum zur Herrschaft bringen. Es ist daher ein Gebot der striktesten Notwendigkeit, dass der Klerus mit Energie und Nachdruck in engem Verbande mit den gutgesinnten kath. gebildeten Laien in den Gang der Politik eingreife und das christliche Volk zu Stadt und Land zum zweckmässigen Gebrauche der politischen Rechte und Machtmittel anleite und einschule behufs wirksamer Verteidigung der heiligsten Güter des christlichen Lebens und der christlichen Kultur. In dieser Tätigkeit und diesem Kampfe muss der Klerus — in steter Fühlung mit den gebildeten Laien — vorangehen und die grundsätzliche Führung haben, weil eben der Priesterstand der Wächter und berufene Schützer des

Heiligtums ist, sowie auch deswegen, weil die Ständevertretung, durch welche ehemals die Geistlichkeit ihren Einfluss auf den Gang der Politik üben konnte, heute nicht mehr besteht. Ein grundsätzlicher Verzicht des Klerus auf die politischen Rechte und die Betätigung derselben würde in letzter Linie auf eine Preisgebung der Stellung der Kirche als öffentlich-rechtlicher Institution hinauslaufen. Nun wird und kann aber die Kirche ihre öffentlich-rechtliche Stellung niemals preisgeben. Warum? Weil sie ihrem Wesen nach *Societas perfecta, publica et suprema* ist, und weil sie ihrer göttlichen Sendung und Bestimmung nach die liebende, besorgte Mutter der Völker ist. Der spanische Denker *Jakob Balmes* erblickte einen der verhängnisvollsten Fehler der Reformbewegung des 16. Jahrhunderts darin, dass sie die politische Macht der Geistlichkeit brach. Weit stärker als im katholischen Mittelalter hat in der Folge der Absolutismus sich festgesetzt und sein zerstörendes Eingreifen in alle Rechtsgebiete der Stände, Kollegien, Zünfte, Kultusverbände, Familien und Individuen hat der Revolution von unten gerufen. Die Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Stellung des Klerus beschleunigte den vollständigen Sieg der unumschränkten Monarchie, indem sie das Volk ohne Stütze, den Monarchen ohne Zügel liess, der Aristokratie das Band der Eintracht, das Prinzip des Lebens raubte, die Vereinigung der drei Elemente, des monarchischen, aristokratischen und demokratischen behufs Einrichtung einer gemässigten Regierungsform (wonach damals fast alle europäischen Staaten offenbar strebten), verhinderte. (Der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus, Kap. 64, III. S. 295 ff.)

Weil also die Kirche die soziative, staatenbildende und staaterhaltende Macht im eminenten Sinne, und weil sie die treueste Freundin und unermüdliehe Schützerin des Volkes ist, so ist die Beteiligung an den politischen Angelegenheiten ein unabweisbares Postulat der priesterlichen Wirksamkeit.

Das enge Inandergreifen von politischen und sittlich-religiösen Momenten tritt heutzutage besonders klar in die Erscheinung bei demjenigen Zweige der innern Politik, der die Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung betrifft, bei der *Wirtschafts- oder Sozialpolitik*. Die meisten Probleme der Sozialreform sind heutzutage, angesichts der Tätigkeit der Staatsgewalt auf dem wirtschaftlichen Felde, zugleich Probleme der Sozialpolitik. *Der Sozialreformer wird heute notwendig zum Sozialpolitiker*. Für den Geistlichen, vorab für den Seelsorger muss aber ein mächtiger Sporn zur sozialpolitischen Wirksamkeit in der Erwägung liegen, dass die jetzt aktuellen Postulate der Sozialreform und Sozialpolitik zugleich fast ausnahmslos hochwichtige Ziele der Seele sind. Man denke z. B. an den fabrikgesetzlichen Schutz des Religionsunterrichtes (I. Gebot des Dekaloges), der Sonntagsruhe (III. Gebot), der elterlichen Auktorität (IV. Gebot), der verheirateten Frauen und der jugendlichen Arbeiter in der Fabrik (IV. Gebot), an den Schutz der Gesundheit, an die Unfall- und Krankenversicherung, die Haftpflicht (V. Gebot), an die Wohnungsreform, an die staatliche Bekämpfung der Prosti-

tution und des Mädchenhandels (VI. Gebot), an die Gesetzesbestimmungen betreffend den Lohnvertrag, die Lohnzahlung, die öffentlich-rechtliche Stellung der Berufsvereine (VII. Gebot), endlich an die verschiedenen gesetzlichen Massnahmen zur Erhaltung und zum Schutze des würdigsten aller christlichen Volksstände, des Bauernstandes. Hier also, auf dem sozialen Gebiete berühren sich Politik und Seelsorge fast auf der ganzen Linie, und greift die Seelsorge, falls sie wirksam und zeitgemäss sein soll, notwendig auf das Gebiet der Politik über.

Freiburg.

Universitätsprofessor Dr. Beck.

(Fortsetzung folgt.)



Enzyklika Papst Pius' X. über die Lehre der Modernisten.*)

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 45, S. 481 ff.)

Der theologische Modernismus.

Die beiden Grundprinzipien: Immanenz u. Symbolismus.

So nun tritt uns der theologische Modernismus entgegen. Der Gegenstand ist weitschichtig und verwickelt; wir wollen ihn kurz zusammenfassen. Es kommt ihm darauf an, Wissenschaft und Glauben zu versöhnen; selbstverstänglich soll ihm der Glaube sich der Wissenschaft unterordnen. Die Methode des theologischen Modernismus besteht genau darin, die Prinzipien der modernen Philosophie zu nehmen und sie dem Gläubigen mundgerecht zu machen; das aber sind die Prinzipien der Immanenz und des Symbolismus. Das Vorgehen ist einfach so. Der Philosoph sagte: Das Prinzip des Glaubens ist uns immanent; der Gläubige fügte hinzu: Dieses Prinzip ist Gott; nun schloss der Theologe: Also ist Gott dem Menschen immanent — die theologische Immanenz.

Ebenso sagt der Philosoph: Was als Gegenstand des Glaubens vorgestellt wird, sind reine Symbole; der Gläubige fuhr fort: Der Gegenstand des Glaubens ist Gott an sich; der Theologe schloss nun: Die Wesenheit Gottes, wie sie uns zum Glauben vorgestellt wird, ist rein symbolisch — der theologische Symbolismus.

Das sind bedeutsame Irrtümer, das eine noch verderblicher als das andere, wie man aus ihren Konsequenzen klar ersehen kann. Um mit dem Symbolismus zu beginnen: Weil die Symbole zugleich in Wirklichkeit nur Symbole, nach der subjektiven Auffassung aber Glaubensurkunden sind, so ergeben sich zwei Konsequenzen: die erste, dass der Gläubige nicht genau der Glaubensformel als solcher anhängen muss, sondern nur um durch sie die absolute Wahrheit zu finden, die von der Formel zugleich enthüllt und verhüllt wird, da die Formel sie nur ausdrücken soll, wenn auch ohne vollen Erfolg.

Die zweite Folge ist dann, dass der Gläubige diese Formeln benutzen kann nur insoweit als sie für ihn brauchbar sind, da sie ihm gegeben sind, um seinen Glauben zu stützen, nicht um ihn zu hemmen, immer

*) Uebersetzung der Köln. Volkszeitung.

jedoch mit Rücksicht auf die öffentliche Wertschätzung, die diesen Formeln zukommt, insofern nämlich die herrschende Meinung sie für geeignet hält, das öffentliche Gewissen auszudrücken so lange, bis dieses Urteil sich ändert.

Ueber die Immanenz, die wirklichen Ansichten der Modernen anzugeben, ist gewiss nicht leicht; so sehr gehen ihre Meinungen auseinander. Die einen fassen sie so auf, dass Gott dem Menschen mehr gegenwärtig sei, als der Mensch sich selbst; richtig verstanden ist das ja wahr. Andere wollen, das Wirken Gottes solle nichts anderes sein, als ein Mitwirken mit der Natur, indem die erste Ursache die zweite durchdringt; das ist faktisch der Ruin aller übernatürlichen Ordnung. Andere endlich erklären ihren Standpunkt so, dass sie eine pantheistische Deutung vermuten lassen: diese sind wirklich konsequent und logisch.

Mit dem Prinzip der Immanenz berührt sich ein anderes, das man göttliche Permanenz nennen könnte: es unterscheidet sich von dem ersten ungefähr wie die durch Tradition überkommene Erfahrung von der individuellen Erfahrung. Ein Beispiel wird die Sache klar machen: wir nehmen es her von der Kirche und den Sakramenten. Man darf nicht meinen, sagen sie, dass die Sakramente und die Kirche unmittelbar von Christus eingesetzt seien. Das widerspräche dem Agnostizismus, der in Jesus einen blossen Menschen sieht, dessen Bewusstsein, wie jedes menschliche Bewusstsein, sich allmählich entwickelt habe; das widerspräche dem Gesetze der Immanenz, das Beziehungen von aussen ausschliesse; das widerspräche dem Gesetze der Entwicklung, welches Zeit verlangt für die Ausbildung der Keime und eine Reihe wechselnder Umstände. Es widerspräche schliesslich, sagen sie, der Geschichte, die dartut, dass die Dinge sich tatsächlich zugetragen hätten, nach den Forderungen dieser Gesetze. Das hindere nicht, ja man müsse es festhalten, dass die Kirche und die Sakramente mittelbar von Jesus Christus seien. Und zwar so: Jedes christliche Bewusstsein sei eingeschlossen gewesen gewissermassen in das Bewusstsein Christi, so wie die Pflanze in ihren Samen. Und wie nun die Schösslinge leben von dem Leben des Keimes, so müsse man sagen, lebten alle Christen von dem Leben Christi. Nun aber ist, so fahren sie fort, das Leben Christi göttlich gemäss deinem Glauben; also wird auch das Leben der Christen göttlich sein. Und wenn darum das christliche Leben im Laufe der Zeiten den Sakramenten und der Kirche ihren Ursprung gibt, so kann man in aller Wahrheit behaupten, ihr Ursprung komme von Christus und sei also göttlich. Auf dieselbe Weise wird man dann der Heiligen Schrift die Göttlichkeit mitteilen können, und nicht minder den Dogmen.

So ist ungefähr der Ursprung der modernen Theologie; ihr Apparat ist ohne Frage nicht gross, aber mehr als hinreichend, damit der Glaube infolge dieser Lehren alle Launen der Wissenschaft mitmachen muss. Nach alldem überlassen wir jedem das Urteil, wem er folgen muss; das Urteil ist leicht. Was sollte aus dem Dogma und den Sakramenten werden?

Wir haben bisher besonders von dem Ursprung und der Natur des Glaubens gehandelt.

In dem System der Modernen hat der Glaube mehrere Ausläufer, deren hauptsächlichste sind: die Kirche, das Dogma, der Kultus, die Heilige Schrift. Wir wollen untersuchen, was die Modernisten darunter verstehen. Was zunächst das Dogma angeht, so ist es derart mit dem Glauben verwachsen, dass wir schon oben über seinen Ursprung und seine Natur haben handeln müssen. Es entsteht aus dem Bedürfnis, das der Gläubige empfindet, seine religiösen Gedanken zu verarbeiten, um so ein eigenes Bewusstsein und das der andern mehr und mehr aufzuklären. Diese Arbeit besteht in dem Durchdringen und Erklären der ursprünglichen Formel; darunter darf man nicht eine Entwicklung verstehen in der vernunftgemässen und logischen Ordnung, sondern ein Ergebnis einzig und allein aus den Umständen. Sie nennen das mit einem Worte, das für einen mit ihrer Sprache nicht vertrauten dunkel ist, vital. So kommt es, dass um die ursprüngliche Formel allmählich sekundäre Formeln entstehen; wenn diese im Laufe der Zeit in einen Lehrbegriff eingliedert sind oder, um mit ihnen zu reden, in ein Lehrgebäude, ausserdem anerkannt durch die öffentliche Lehrmeinung als entsprechend dem allgemeinen Bewusstsein, so empfangen sie den Namen Dogma. Vom Dogma muss man mit Fleiss die rein theologischen Spekulationen unterscheiden. Obgleich letztere genau genommen nicht aus dem Leben des Glaubens stammen, so haben sie doch ihren Nutzen; sie dienen dazu, die Religion in Einklang zu bringen mit der Wissenschaft und jeden Zwiespalt zwischen beiden zu beseitigen; sie sollen nach aussen die Religion erklären und sie verteidigen; sie können endlich den Stoff darstellen zur Vorbereitung eines künftigen Dogmas.

Von Kultus wäre wenig zu sagen, wenn darunter nicht die Sakramente verstanden würden; über die Sakramente nämlich lehren die Modernen die schwersten Irrtümer. Der Kultus entsteht aus einer doppelten Notwendigkeit, einem doppelten Bedürfnis; wir haben schon oben dargelegt: die Notwendigkeit, das Bedürfnis, das sind in ihrem System die alles vermögenden Zauberworte. Die erste Notwendigkeit ist, der Religion einen sichtbaren Leib zu geben, die zweite, sie zu verbreiten, woran man nicht denken könnte ohne sichtbare Formen und heiligende Handlungen, die man eben Sakramente nennt.

Die Sakramente sind für die Modernen reine Zeichen oder Symbole, allerdings ausgestattet mit einer Wirksamkeit. Man vergleicht sie mit gewissen Worten, von denen man zu sagen pflegt, dass sie ihr Glück machten, weil sie die Kraft haben, gewaltige und durchdringende Ideen auszustrahlen, die Eindruck und Bewegung verursachen. Wie diese Worte sich verhalten zu diesen Ideen, ebenso die Sakramente zum religiösen Empfinden. Nichts mehr. Ebenso könnte man und mit mehr Klarheit sagen, dass die Sakramente nur eingesetzt seien, um den Glauben zu stärken, ein Satz, den das Konzil von Trient verworfen hat: Wenn jemand

sagt, die Sakramente seien nur eingesetzt, um den Glauben zu stärken, der sei ausgestossen. (Sess. VII can. 3.)

(Fortsetzung folgt.)



Kardinal Fischers programmatische Rede.

Der Fall Schroers kann als beigelegt betrachtet werden. Kardinal Erzbischof Fischer hielt in Düsseldorf eine programmatische Rede, in der er auch diese Frage, nebst einer Reihe anderer berührte. Wir teilen dieselbe im Wortlaut mit.

Am Sonntag den 10. November fand in Düsseldorf aus Anlass der Eröffnung der Arbeiten für die Ende August 1908 dortselbst stattfindende 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands eine Gesamtsitzung des Lokalkomitees in der Bürgergesellschaft statt, an der Herr Kardinal Fischer teilnahm. Der Herr Kardinal benutzte die Gelegenheit, sich über gegen ihn gerichtete Pressangriffe aus jüngster Zeit zu äussern, indem er nach einigen einleitenden Worten über die Veranlassung der Versammlung wie folgt fortfuhr:

«Wie Sie wissen werden, bin ich jüngst in der breitesten Öffentlichkeit der Zielpunkt des Angriffs gewesen, der sich noch fortsetzt in den verschiedensten Pressorganen. Die Angriffe sind zum Teil so niedrig, dass ich darauf zu antworten verzichte. Es gibt ja eine gewisse Presse, die darauf aus ist, zumal die arbeitende Bevölkerung, wie überhaupt gegen die Hüter der sozialen Ordnung, so namentlich gegen die Träger der kirchlichen Autorität zu verhetzen. Man beklagt es im Interesse der Sache, im Interesse des Volkes; man verachtet aber die persönlichen Angriffe.

«Aber auch die anders geartete Presse nimmt vielfach teil an den gegen mich gerichteten Angriffen. Insbesondere hat ein grosses, einflussreiches Blatt es unternommen, von meinem System zu sprechen und es im einzelnen zu beleuchten. Und dieser Artikel macht augenblicklich die Runde in vielen Blättern, so dass ich mich veranlasst sehe, mein Schweigen zu brechen und gerade bei Gelegenheit dieser Versammlung, auf die heute die Augen des katholischen Deutschland gerichtet sind, öffentlich dazu Stellung zu nehmen.

«Ich streife nur mit einem Wort den Anlass zu der gegen mich gerichteten Bewegung. Es ist der bekannte Bonner Vorfall, der aber, Gott Dank, nunmehr erledigt ist. Infolge von Verhandlungen mit der kgl. Staatsregierung war ich in die Lage versetzt, die nur vorläufig und mit Rücksicht auf diese Verhandlungen gegebene Anweisung, den betreffenden Vorlesungen einstweilen fernzubleiben, wieder zu beseitigen. Ich betone ausdrücklich, dass diese Anweisung nur eine vorläufige war, und ich freue mich aufrichtig, dass sie entfernt werden konnte. Damit ist für mich dieser Streitpunkt beendet, ohne dass ich damit die Klagepunkte, die in einer gewissen Broschüre niedergelegt sind, irgendwie anerkenne.

«Ich wende mich nunmehr zu den Angriffen in der Presse. Man spricht von meinem «System». Ich habe kein besonderes «System». Mein System ist das System eines katholischen Bischofes, der sich seiner Verantwortung vor Gott bewusst ist. Es ist niedergelegt in dem Gleichnis vom guten Hirten, der bereit ist, sein Leben für die Schafe zu lassen, ist gezeichnet in den Worten des hl. Paulus: «Allen alles werden, um allen das Heil zu bringen» (1. Kor. 9, 22). Dieses «System» habe ich in meinem Antrittshirtensreiben vom 19. März 1903 des einzelnen entwickelt. Ich glaube nicht, dass ich mich von ihm entfernt habe.

«Man wirft mir Rückständigkeit vor, Rückständigkeit in meiner Wissenschaft, Rückständigkeit in meiner pastoralen Tätigkeit; ich sei der Mann des dreizehnten Jahrhunderts in Wissenschaft und Leben; ich kenne nicht das moderne Denken in Theologie und profanen Disziplinen; ich habe kein Verständnis für die moderne Entwicklung auf sozialem Gebiete und stehe ihr feindlich gegenüber; ich verurteile das

konstitutionelle Staatssystem, schwärme für Absolutismus und Feudalismus, sei zerfallen mit dem Zentrum; kurz, ich sei eine autokratische Natur, die in mittelalterlicher Weise die hierarchischen Ansprüche überspanne. Dabei erlaubt man sich dann weiter, meine Vaterlandsliebe zu verdächtigen, meinem Streben, ein freundliches Verhalten zwischen Kirche und Staat zu pflegen, das Vertrauen der Katholiken in die gerechten und wohlwollenden Intentionen Seiner Majestät zu festigen, sowie den konfessionellen Frieden zu wahren, unlautere Beweggründe zu unterschieben und mich insbesondere der Arbeiterwelt als einen verkappten Gegner zu denunzieren. Einzelne Anekdoten, die von meiner «Kleinlichkeit» Zeugnis ablegen — darunter das angebliche Verbot des Badens in Klöstern — oder meine Prunksucht ins Licht stellen sollen, — so die angebliche Mitteilung aus dem «bischöflichen Zivilkabinett»: «Für festlichen Empfang sorgen» —, sollen dazu dienen, das Gesamtbild zu verschönern.

Ich protestiere laut und entschieden gegen alle diese zudringlichen Insinuationen. Man schilt mich rückständig. Ich würde kein Bischof sein, der seine Pflicht erfüllt, wenn ich nicht in der Seelsorge, die mir anvertraut ist, Rücksicht nähme auf die Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse. Ich will es nicht leugnen, meine Theologie hat ihre Wurzel im 13. Jahrhundert: ich bin ein treuer Schüler des grossen Lehrers im 13. Jahrhundert, des Engels der Schule, des hl. Thomas von Aquin, und rühme mich dessen. Seit meinen Studienjahren sind seine tief sinnigen Werke der Gegenstand meines fortgesetzten Studiums gewesen, und es ist mir noch heute eine Freude und eine Erholung, in den wenigen Mussestunden, die mir erübrigen, darauf zurückzukommen. Allein das hindert mich nicht, den Fortschritt der theologischen Studien zu verfolgen und den verschiedenen Zweigen der heiligen Wissenschaft, namentlich auf patristischem und biblischem Gebiet meine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Es hindert mich auch nicht die profan-wissenschaftliche Forschung, zumal auf dem Gebiete der Philosophie zu verfolgen; im Gegenteil, ich stimme mit Papst Leo XIII. überein, wenn er gerade die thomistische Doktrin als einen zuverlässigen Führer betrachtet in den mannigfachen Wandelgängen modernen Denkens, Wohin die uneingeschränkte Beschäftigung mit dem letzteren, verbunden mit der Vernachlässigung der grossen theologischen Tradition und insbesondere des englischen Lehrers, führt, haben wir in Deutschland bis in die letzten Zeiten hin mehr als einmal erfahren.

«Ich habe auch ein volles Verständnis für die modernen Gestaltungen des öffentlichen Lebens. Ich akzeptiere vollständig unseren Konstitutionalismus, ohne ihn darum gerade als ein unübertreffliches Ideal zu betrachten, als welcher er auch wohl nicht gelten will. Ich erkenne dankbar die mannigfachen Verdienste an, die das Zentrum sich um Staat und Kirche erworben und lebe im vollen Frieden mit der Fraktion und der Partei, ohne mich darum als Bischof mit ihnen zu identifizieren, was auch das Zentrum gleich mir nicht beansprucht. Ich verfolge seit Jahren mit grosser Aufmerksamkeit die dermalige soziale Entwicklung nach allen ihren Richtungen, zumal die sogenannte Arbeiterfrage. Wenn ich dabei den religiösen Einfluss nicht ausgeschaltet wissen will, so mögen solche mich schelten, die entweder keinen christlichen Glauben haben, oder kurzzeitig genug sind, die weittragende, ja grundlegende Wichtigkeit des religiösen Faktors in der modernen sozialen Bewegung zu verkennen.» (Schluss folgt.)



Der Osservatore Romano über Kardinal Newman und die Ezyklika.

In der «Times» vom 2. ds. Mts. war ein Artikel betitelt «Der Vatikan und P. Tyrrel» und im Brief an obige Zeitung war Hr. W. T. Williams, nach seiner

Aussage «im Namen von verschiedenen Liberalen Englands.» Beide schienen uns vom gleichen Gedanken und zu gleichen Zwecken inspiriert zu sein, nämlich, die Modernisten und ihre irrtümlichen Lehren unter den Schutz des hochberühmten Namens und die Autorität des Kardinal Newmann zu stellen, um sich den wohlverdienten Hieben der päpstlichen Enzyklika zu entziehen.

Gegen diese wenig gewissenhafte Ausflucht der modernistischen Taktik, sind wir berechtigt, die tendenziöse Behauptung auf das entschiedenste Lügen zu strafen, dass die Enzyklika Pascendi durch die Verurteilung der Modernisten, auf Kardinal Newmann abgespielt habe und ihn jenen gleich stellen wollte. Sehr wahr ist, dass die Enzyklika Einige trifft, welche, besonders in England und Frankreich sich für die wahren Gesinnungsgenossen Newmanns ausgaben, während sie in Wahrheit nichts anderes als wirkliche, mehr oder weniger maskierte Modernisten sind; überdies ist es auch wahr, dass es Kompetenten leicht ist, mittels objektiver und vergleichender Analyse den entschiedenen Unterschied, der zwischen den Doktrinen des Newmann und dem von der Enzyklika verurteilten Modernismus besteht, zu beweisen.

Aber nebst diesem wesentlichen Unterschiede ist im ausserordentlich kindischen, auf Newmann angewandten Sophismus keineswegs bewiesen das die Würdigung der Bekleidung mit der Kardinalswürde als eine vollständige und unbedingte Billigung aller einzelnen Schriften eines Kardinals, allen in denselben ausgedrückten Gedanken gelten soll; so dass die Verurteilung irgend eines schönen Satzes zugleich ein Widerspruch auf den Papst sei, der ihn mit der Kardinalswürde bekleiden wollte. Zahlreich sind tatsächlich die berühmten Philosophen und katholischen Theologen, welche leider bisweilen rezensierende Meinungen oder irdend ein Urteil ausgesprochen haben können, das nicht zu billigen ist, ohne jedoch dass für dieselben Verwirkung der so grossen Würde erfolgt wäre, noch ein Vorwurf demjenigen, der sie verleihen wollte. Wenn deshalb in den Schriften des Kardinals Newmann irgend etwas sich vorfände, das mit der Enzyklika nicht im Einklang wäre (doch per Hypothese nur) so wäre es durchaus Unsinn, wollte man daraus schliessen, dass die Enzyklika auch Newmann als Modernist verurteilt hätte.

Wenn der grosse, tief katholische Kardinal und Apologet noch lebte, würde er entschieden zur Enzyklika stehen und mit feurigen Worten jene falschen Katholiken kennzeichnen, welche es wagen, an die «Times» zu schreiben, dass für sie der Name, das Beispiel und der geistige Einfluss Newmann's mehr gelte, als eine ganze Kurie lebender Kardinäle. Diese Katholikenverführer beweisen übrigens, was sie sind, indem einer von ihnen den traurigen Mut hatte, in die «Times» zu schreiben, dass ein jeder Streich dem P. Tyrrel versetzt, auch dem ganzen Organismus des hl. Stuhles gelte.

Derartige Erklärungen rechtfertigt am besten die Enzyklika-Pascendi und ihre vorsichtigen Einrichtungen, indem sie beweisen, zu welchem Punkte die Abirrung

des menschlichen Stolzes gelangen kann bei denjenigen, welche sich hartnäckig weigern, sich zum Katholizismus zu bekennen.



Die Definition über den Modernismus von Msgr. Bandrillart im „Institut catholique“ zu Paris.

(Aus dem «Osservatore Romano».)

Msgr. Bandrillart sprach im «Institut catholique» zu Paris über den Modernismus wie folgt:

«Der Modernismus, welchen der Papst verurteilt hat, ist weder eine Geschichtsperiode noch ein Modernerzeugnis, weder das unermessliche Feld der äusserlichen und materiellen Zivilisation, noch das ganze Feld der innerlichen und intellektuellen Zivilisation. Es ist jener moderne Geist, wie ihn einer seiner bedeutendsten Anhänger, Burchardt, in seinem Buch «Die Zivilisation und Wiedergeburt Italiens», definiert hat. Der moderne Mensch ist derjenige, welcher zur Erkenntnis der Natur und zum freien Gebrauch seiner eigenen Vernunft gelangt ist und der nebstdem *keine andern Lehrmeister* anerkennt. Der Protestantismus und Kant, den man den Philosophen des Protestantismus und den Vater der modernen Geistesrichtung nennen könnte, haben den Begriff des modernen Menschen vervollständigt; es ist derjenige, der nur von sich selbst abhängig sein will. Dieser moderne Geist ist unzweifelhaft ein Feind der christlichen Geistesrichtung.»

Hierauf fasste Msgr. Bandrillart die Geschichte des dem Modernismus auf dem Gebiete des religiösen Glaubensbekenntnisses nacheinander folgenden Zerstörungswerkes zusammen: Das Preisgeben der Lehrautorität der Kirche, der freien Erklärung der Bibel; das Preisgeben dieser seinerseits der Vernunftreligion; die Vernunftreligion öffnet das Feld dem Agnostizismus; selbst die Moral wird wie die metaphysischen Wahrheiten behandelt; endlich gelangt man, wie Renan sich ausdrückt, zu einem Leben «nur vom Schatten des Schattens und vom Geruch, der übrig bleibt, wenn der Likör verschüttet und das Gefäss zerbrochen ist.»

Nachdem Msgr. Bandrillart daran erinnert hatte, wie in der Geschichte eine halbe Häresie, unter dem Scheine von Versöhnung, das grosse Schisma fortsetzte, nach dem Protestantismus der Jansenismus, nach dem Rationalismus der Modernismus — empfahl er den Studenten aufs wärmste die offenherzige und willige Anerkennung des päpstlichen Wortes.



Aus der Correspondenza Romana.

Ueber die Gegen-Enzyklika. (1. Nov. - Nr. 148). Die Gegen-Enzyklika hat keinen guten Griff getan, nicht einmal bei einem hervorragenden Teile der antiklerikalen Zeitungen Italiens und des Auslandes, welche namens der Logik und der Rechtlichkeit mehr oder weniger entschieden dem Papste Recht sprachen.

So erklärt z. B. die «Temps» (28 corr.), dass die Urheber der Gegen-Enzyklika den Verordnungen der Enzyklika nicht gerecht sind und mit der hl. Curia Spiel treiben.

«La Petite République» (28 corr.) kann nicht umhin gegenüber einem Artikelchen über Modernisten, welche die Vortrefflichkeit ihrer kritischen Methode rühmen, zu erklären: «Man darf daran zweifeln.» Wenn ihre Kritik so gut und stichhaltig wäre, würde dieselbe nicht ihre Schwäche gezeigt haben; sie würde dieselben zur Ueberzeugung gebracht haben, dass das Uebernatürliche nicht besteht usw. Hingegen halten sie sich an einen mehr oder weniger *verstümmelten Katholizismus*. «Der Papst ist wenigstens logisch.»

Bezüglich der über die Urheber der Gegen-Enzyklika verhängten Exkommunikation bestätigt das «Giornale d'Italia», welches über die Gegen-Enzyklika genau unterrichtet ist, indirekt die traurige Nachricht, dass die Exkommunikation auch Priester betroffen hat, indem die Zeitung bekennt, dass etwelche Priester Leitgedanken für die Abfassung jener Gegen-Enzyklika eingegeben haben.

Modernistische Lese. (2. Nov. - Nr. 149). «L'In Attesa (nach Osservatore Cattolico) publiziert eine Unterredung mit Herrn Alfieri, Mitrektor der «Rinnovamento». Die Zeitschrift erklärt, dass ihr die Anti-Enzyklika von ausländischen Priestern zur Einsicht unterbreitet worden sei und zwar von Priestern, welche sie gut kennen muss, da sie versichert, dass keiner derselben sich unterziehen werde.

Herr Roberto Gallenga Stuart sagt in der Giornale d'Italia, dass man durch Verbindung der christlichen Demokratie mit dem Modernismus eine neue Form Protestantismus erfunden habe.

Die Gesundheit des Papstes. Das Gerücht bezüglich einer bedeutenden Kränklichkeit des Papstes Pius X. ist eine phantastische Uebertreibung eines leichten, vorübergehenden Unwohlseins, sehr erklärlich in diesen Tagen wechselhafter und feuchter Temperatur. Wer sich an die schweren Leiden des Kardinals Sarto in den letzten Jahren erinnert, kann eine verschiedene Besserung im Gesundheitszustand des hl. Vaters konstatieren.

Deutsche Echos. (5. Nov. - Nr. 153). Der Feldzug der antiklerikalen Presse gegen Msgr. Frühwirth beruht auf lauter Lügen, so z. B. die Behauptung, dass Msgr. Frühwirth zur bekannten Korrespondenz an Mons. Commer Beziehung gehabt. Die Unrichtigkeit dieser Nachricht gibt zwar selbst die «Allgemeine Zeitung» vom 30. Oktober zu. — Desgleichen ist die Mitteilung in den «Münchener Neuesten Nachrichten», dass der Nunzium mit Mons. Benigni, dem Hauptverfasser der Enzyklika, Unterredungen gehabt habe, *grundfalsch*, wie wir durch ganz direkte Erkundigungen erfahren haben. Auch die Autorschaft Benignis ist nicht Tatsache, — Aus anderer Quelle erfährt man, dass ein irländischer Dominikaner u. a. auch besondern Anteil an den *Vorarbeiten* zur Enzyklika hatte.



Kirchen-Chronik.

Deutschland. In Sachen des Professors Schroers-Bonn, berichtet die «Deutsche Reichsztg.», erfahren wir aus bester Quelle, dass das Kultusministerium entschlossen ist, sich auf die Seite des Kardinals Fischer in Köln zu stellen. Mit Professor Schroers wird bereits unterhandelt, damit er die erforderlichen Schritte unternimmt, um den Zwischenfall ohne Weiterungen aus der Welt zu schaffen. Diese Nachricht wird auch von der «Germania» bestätigt.

Daraufhin hat Kardinal Fischer, wie bereits im grössten Teile der Auflage der letzten Nummer mitgeteilt wurde, das Verbot für die katholischen Theologie-Studierenden, die Vorlesungen des Professors Schroers zu besuchen, aufgehoben.

Totentafel.

In **Notkersegg** bei St. Gallen starb am 31. Okt. der betagte Beichtiger des dortigen Frauenklosters, der hochw. Hr. **Jakob Tribelhorn** von Mogelsberg, geb. 1836, ein Mann von grosser Frömmigkeit und musterhaftem Wandel. Seit 1890 war er in Notkersegg, vorher einige Zeit Frühmesser in Rukterswil bei St. Gallenkappel.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Eiken Fr. 20, Menzingen 27, Solothurn 310, Coeuve 11.45, Obergösgen 10, Sursee 150, Courrendlin 28.90, Fislisbach 20, Büron 17, Boécourt 20.05.

2. Für Kirchenbauten in der Diaspora der Diözese Basel: Reiden Fr. 20, Luthern 30, Büron 17, Nenzlingen 6.50.

3. Für das hl. Land: Mühlau Fr. 10, Eiken 13, Reiden 40, Mervelier 10, Pfyn 25, Boécourt 14.90.

4. Für den Peterspfennig: Günsberg Fr. 12.80, Eiken 20, Solothurn 215, Reiden 30, Courrendlin 25.30, Mervelier 12, Fislisbach 40, Kappel 5, Pfyn 25, Boécourt 7.60.

5. Für die Sklaven-Mission: Mühlau Fr. 12, Mervelier 10, Hägendorf 30.

6. Für das Priesterseminar: Günsberg Fr. 19, Mühlau 10, Eiken 15, Reiden 35, Fislisbach 8, Kappel 5, Büron 17, Boécourt 17.60.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Nov. 1907. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 45:		Fr. 60,774.45
Kt. Aargau: Hornussen 133, Jonen 175, Lunkenhofen 245, Wittnau 100	„	90.—
Kt. Bern: La Joux	„	653.—
Kt. St. Gallen: Niederwil, Hauskollekte	„	36.20
Kt. Graubünden: Brigels 40, Untervaz 32	„	200.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Gabe durch HHr. Pfr. H. H. 2 Fr.; Reussbühl 60	„	72.—
Kt. Schwyz: Innerthal, Hauskollekte 100; Küssnacht (mit Immensee und Merlischachen) 360	„	62.—
Kt. Solothurn: Dulliken 46.50, Holderbank 15, Wangen 20	„	460.—
Kt. Thurgau: Aadorf, Hauskollekte 334; Bichelsee, Gabe 5, Pfyn 70	„	81.50
Kt. Wallis: Sitten, Ungenannt, durch P. A.	„	409.—
Kt. Zug: Walchwil	„	70.—
Kt. Zürich: Kollbrunn 60, Oerlikon 85, Winterthur 300	„	300.—
		445.—
		Fr. 63,563.15

Luzern, den 12. Nov. 1907. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Die nächste Nummer — eine Doppel-Nummer für die folgende und zweitfolgende Woche — wird als Festheft zu Ehren der hl. Elisabeth erscheinen, aus Anlass ihrer 700sten Geburtstagfeier.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR R. KLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten **Paramenten und Fahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.
 Ausführliche Kataloge und Ansichtsendnungen in Diensten.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg, Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Atelier für Kirchenmalerei

von

M. Beul-Diethelm, Bürich V, Signaufstr. 9.

Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc. Entwürfe und Kostenberechnungen.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr *Ant. Achermann, Stüttsigrist, Luzern.*

GEBRÜEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.

Luzern Hotel „Weisses Kreuz“

3 Min. v. Bahnhof und Schiff. Altbekanntes, best renommiertes Haus II. Ranges. Ruhige Lage. *Mässige Preise.* Der Hochw. Geistlichkeit besonders empfohlen. Portier am Bahnhof. O 100101

Küttel-Danner, Sohn, vormals Schiffskapitän Küttel.

Pichlers Volksschulkatechesen

sind vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern.**

Schreibpapier in großer Auswahl bei Räber & Cie.

Novitäten.

Vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

- Geyser, Dr., *Lehrbuch der allgemeinen Psychologie* Fr. 9.40
- Huber, Dr., *Hemmnisse der Wissenschaft.* 2. verb. Auflage „ 5.65
- Tessen, Dr., *Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen seiner historischen Entwicklung* „ 3.50
- Leitner, Dr., *Die Verlobungs- und Eheschliessungsform nach dem Dekrete «Ne temere»* „ 1.25
- Haring, *Das neue Ehedekret «Ne temere»* „ —.65
- Gander, *Ameisen und Ameisenseele* „ 1.90
- Weber, Dr., *Die kath. Kirche, die wahre Kirche* —.65
- Michelitsch, Dr., *Der Syllabus* —.65
- De Bonard Baronne, *Prinz Alex* „ 4.50
- Albing Ansgar, *Frühling im Palazzo laiciatipi.* 2 Bde. „ 5.—

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlaacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Für Geistliche.

Erholungsheim

besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano, italienische Schweiz.

ACHTUNG! Günstige Gelegenheit zu billigst. Kauf: 1) *Herders Konvers.-Lexikon*; berühmte neueste Aufl. 1907, ganz ungebr.; 8 feine Bde., reich illustr.; Pre s nur 90 Fr. (statt 125 l) — 2) *Brockhaus Konv.-Lex.* neueste 5. Aufl. 1906; 2 f. illustr. Bde., ungebr.; P. nur 22 Fr. statt 32 l). Anf. a. d. Ex

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Ue silbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Geübte, gutempfohlene

Krankenpflegerin

empfeilt sich hier und auswärts; würde auch als Haushälterin zu geistlichem Herrn gehen. Offerten unter M 5737 Lz an Haasenstien & Vogler, Luzern.

Verlangen Sie gratis rechlustrierte Kataloge über

Pianos



in allen Preislagen

die Sie — schon von Fr. 650 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken- und ausländischer renommierter Fabriken. =

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

HUG & Co.

in

Zürich und Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4 stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.— A. Achermann, Stüttsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Lose

für den Kirchenbau Obergrund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei **Räber & Cie.**